Stadtwerke Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung

# Routerwahlfreiheit für Endkunden

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein von der Glasfaser SWR GmbH, Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main, angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. Telekommunikationsanbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen.

Das Telekommunikationsnetz der Glasfaser SWR GmbH und deren Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router/das Modem selbst gehören somit nicht mehr dazu. Die Wahlfreiheit stellt daher erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

## Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit der Glasfaser SWR GmbH die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

## Schnittstellenkonformer Router ist Voraussetzung für ein umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von der Glasfaser SWR GmbH managebaren Endgeräts kann die Glasfaser SWR GmbH alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann die Glasfaser SWR GmbH die Eigenschaften nicht überwachen und keinen „Quality of Service" gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der Glasfaser SWR GmbH umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der Glasfaser SWR GmbH erforderlich sind, als auch eine Beschreibung der Eigenschaften bzw. Standards, die erfüllt werden müssen.

## Richtige Auswahl des Routers

Prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der Glasfaser SWR GmbH auch wirklich erfüllt.

**Folgende technische Spezifikationen müssen erfüllt sein:**

- WAN (Wide Area Network)-Interface: 1.000 Base-T RJ-45 Port (FTTH) und/oder ein (V)DSL-Interface (FTTB).
- Bei der Nutzung eines (V)DSL-Routers funktioniert der standardmäßige WAN-Port nicht. Dazu gibt es, abhängig vom Gerät, bei verschiedenen Modellen die Möglichkeit, den LAN1-Port in einen WAN-Port umzukonfigurieren. Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6rd; IPv4/IPv6 Dual Stack.
- Der Router muss PPPoE-fähig (Point-to-Point Protocol over Ethernet) sein, ausgehend muss ein (V)LAN konfigurierbar sein.
- Für die Nutzung des Telefonie-Dienstes: SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261), G.711 A-law/U-law codec, DTMF Transmission: In-band RFC2833 Telefonie-Dienst.
- Der Router muss DS-Lite und Dual Stack unterstützen.
- Es kann erforderlich sein, dezidierte Software-/Firmware- oder Konfigurations-Dateien auf den Endgeräten aufzuspielen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Installation vorzunehmen.
- Es werden keine Kabel- und Glasfaser-Router sowie herstellerspezifische Router (z. B. Speedport, EasyBox) unterstützt.

## Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der Glasfaser SWR GmbH gehört, haben Sie selbst grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des jeweiligen Routerherstellers ein.

Für Rückfragen bei der Glasfaser SWR GmbH halten Sie bitte alle Angaben (Hersteller, Typenbezeichnung etc.) zu Ihrem derzeit verwendeten Router bereit.